

Kulturpass für die Stadt ...

1. Der Stadtrat spricht sich für die Einführung eines Kulturpasses durch den *Kulturbetrieb der Stadt* aus.
2. Mit dem Kulturpass soll es ermöglicht werden, dass den InhaberInnen ein durch Veranstalter angebotenes Kontingent an nicht verkauften Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen kostengünstig angeboten wird.
3. Der Kulturpass soll auf Antrag EmpfängerInnen:
 - von Arbeitslosengeld II
 - von Hilfen zum Lebensunterhalt
 - von Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung)
 - von Leistungen nach dem Asylbewerbergesetzausgestellt werden.
4. Der *Kulturbetrieb der Stadt* wird beauftragt, im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung die Voraussetzungen zur Beteiligung an einem Kulturpass mit sämtlichen Veranstaltern von Kulturveranstaltungen anzustreben.
5. Der Stadtrat ist bis zum *Ende des 1. Quartals 2009* über den Stand der Umsetzung zu unterrichten.

Begründung:

Der Bezug von Grundleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes schließt in der Regel die Teilnahme an kostenpflichtigen Kulturveranstaltungen einerseits aus bzw. schränkt diese erheblich ein. Andererseits sind nicht alle Kulturveranstaltungen ausverkauft. Mit der Einführung eines Kulturpasses wird ermöglicht, dass das Kulturangebot noch breiter wahrgenommen werden kann und Menschen aufgrund ihrer sozialen Situation davon nicht ausgeschlossen sind.

Für die Fraktion

Vorsitzende/r